



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 21.11.2011**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **17:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker ab 17.30 Uhr
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Hubert Kobrink
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Wolf-Rüdiger Soldat Vertreter für Herrn Gette
Herr Paul Tegelkämper
Herr Florian Umlauf ab 17.15 Uhr
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Wolfgang Hilpert
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Norbert Tigges

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Frau Barbara Köß

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Kommunale Beschäftigungsförderung; Kooperationsvertrag II ab 01.01.2012 und Folgejahre; Zuschussbewilligung PRO ARBEIT Oelde ab 01.01.2012 und Folgejahre Vorlage: B 2011/500/2269	4
3. Familienpolitische Förderung; Familienpass Vorlage: B 2011/500/2274	7
4. Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus Vorlage: B 2011/510/2219-2	9
5. Ausbau der Straße "Am Landhagen" in Oelde Vorlage: B 2011/661/2309	12
6. Gebührenkalkulation 2012 für die Abfallentsorgung Vorlage: B 2011/200/2306	13
7. Gebührenkalkulation 2012 für die Straßenreinigung Vorlage: B 2011/200/2307	14
8. Gebührenkalkulation 2012 für die Abwasserbeseitigung Vorlage: B 2011/200/2308	14
9. Rettungsdienst der Stadt Oelde; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2310	17
10. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2311	18
11. Verschiedenes	18
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	18
11.2. Anfragen an die Verwaltung	18

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste sowie Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung geladen wurde und dass der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Anschließend eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Kommunale Beschäftigungsförderung; Kooperationsvertrag II ab 01.01.2012 und Folgejahre; Zuschussbewilligung PRO ARBEIT Oelde ab 01.01.2012 und Folgejahre Vorlage: B 2011/500/2269

Herr Niebusch bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Seit 2003 arbeiten die Stadt Oelde und der Verein Pro Arbeit e.V. eng und vertrauensvoll im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung zusammen.

Durch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im SGB II und anstehende Wahrnehmung der Beschäftigungsförderung SGB II durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Option sollte eine Vertragsanpassung erfolgen, sobald die neuen Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung bekannt sind.

Der aktuelle Kooperationsvertrag läuft zum 31.12.2011 aus, weil bei den Vorberatungen von einem neuen Konzept zur Beschäftigungsförderung mit Umstellung auf die Option im Kreis Warendorf zum 01.01.2012 ausgegangen wurde.

Aktuelle Details zum künftigen Konzept der Beschäftigungsförderung im Kreis ab 01.01.2012 wurden in der Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales am 20.10.2011 von der Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Schreier und Herrn Hanewinkel vom Jobcenter vorgestellt. Auf Nachfrage aus Politik und Verwaltung ist bekannt, dass der Kreis bei der Beschäftigungsförderung auf die bisher im Kreisgebiet tätigen Beschäftigungsträger zurückgreifen will.

Für einen nahtlosen Übergang sind bestehende Vereinbarungen mit Beschäftigungsträgern wie dem Verein Pro Arbeit e.V. bis zum 30.06.2012 verlängert worden.

Hintergrunddetails zur erforderlichen Vertragsanpassung zwischen der Stadt Oelde und dem Verein Pro Arbeit e.V. enthält die Sachverhaltsdarstellung zur Sitzung vom 31.03.2011, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Lediglich die wesentlichen Details seien hier wiederholt:

- Mit dem Vertrag wird die Fortführung der Kommunalen Beschäftigungsförderung als freiwillige Aufgabe längerfristig gesichert (§ 5 Laufzeit zunächst 3 Jahre fest, dann unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten)
- Der Vertrag definiert ein Mindestspektrum an Aufgaben rund um den Bahnhof, das vorrangig von der PAO erfüllt werden soll (§ 1 Abs. 4)
- Mindestöffnungszeiten für Radstation und Kiosk sind für den vereinbarten Zuschuss festgelegt (§ 4)
- Der Verein erhält eine Finanzierungssicherheit durch Koppelung des Zuschusses an Personalkosten der Anleiter in der Radstation und im Kiosk (§ 4).

Mit dem für 2011 bewilligten Zuschuss in Höhe von 71.500 € hat der Verein Pro Arbeit e.V. die Öffnungszeiten in der Radstation und im Kiosk einschränken müssen, um das bisher vom Verein in Rheda-Wiedenbrück getragene Defizit aus den Projekten der PRO ARBEIT Oelde nicht weiter zu erhöhen. Mit der Kürzung der Öffnungszeiten haben sich Politik und Verwaltung im Rahmen der Etatberatungen 2011 einverstanden erklärt.

Das aktuell nach 2011 zu übertragende Defizit beläuft sich auf rund 135.000 €; Einzelheiten siehe unter TOP 5 des Sozialausschusses vom 20.10.2011.

Bei der Überprüfung der Bindungsfristen (= Zeitpunkt, bis zum dem der im Förderbescheid genannte Zweck mindestens beibehalten werden muss) wurde festgestellt, dass die Stadt Oelde den Betrieb der Radstation noch bis mindestens 29.09.2015 sicherstellen muss. Andernfalls müssen Fördergelder an die Bezirksregierung zurückgezahlt werden. Nach ersten Ermittlungen – für die keine Gewähr übernommen werden kann – wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Erstattung von rund 84.000 € fällig, sollte der Betrieb der Radstation jetzt aufgegeben werden.

Weiter hatte die Politik die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Radstation und Kiosk als „Integrativer Betrieb“ geführt werden können.

Zu Erläuterung:

- Integrationsprojekte (IP) werden unternehmerisch geschaffen und nicht durch Zuschüsse, diese können allenfalls zeitlich eng begrenzt bewilligt werden
- IP sind Wirtschaftsunternehmen, die am Markt agieren und sich behaupten müssen
- IP können entstehen, wenn langfristige Marktchancen vorhanden sind
- IP müssen Umsätze und Erträge durch wirtschaftliche Betätigung erwirtschaften

Sowohl Pro Arbeit e.V. wie die Freckenhorster Werkstätten sehen wegen fehlender Rentabilität keine Möglichkeit, Radstation und Kiosk am Bahnhof als Integrativen Betrieb zu führen.

Damit ergeben sich nachfolgende Fakten:

- Der Betrieb der Radstation muss bis 29.09.2015 aufrecht erhalten werden, wenn keine Fördergelder zurückgezahlt werden sollen.
- Für den Betrieb eines Integrativen Betriebes fehlt die notwendige dauerhafte Rentabilität.
- Der Betrieb von Radstation/ Kiosk ist auf Dauer trotz Fördermitteln aus dem Bereich SGB II/SGB III nicht kostendeckend zu führen.
- Der freiwillige Zuschussrahmen der Stadt Oelde entscheidet über Öffnungszeiten in der Radstation und im Kiosk sowie die Ausführung der gewünschten zusätzlichen Reinigungsarbeiten rund um den Bahnhof etc..
- Als Betreiber der Einheit „Radstation und Kiosk“ und als Partner für die Kommunale Beschäftigungsförderung kommt derzeit nur der Verein Pro Arbeit e.V. in Frage.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Fortsetzung der Kooperation zur Beschäftigungsförderung zwischen dem Verein Pro Arbeit e.V. und der Stadt Oelde unter dieser Prämisse bis 30.06.2012 übergangslos zu den gleichen Bedingungen erfolgen.

Wenn die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung zu ähnlichen Vorgaben erfolgen, ist im Anschluss der Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014 fortzuführen.

Damit wären der Betrieb Radstation/Kiosk und der Fortbestand der PRO ARBEIT Oelde für die Vertragsparteien Stadt Oelde und den Verein Pro Arbeit e.V. mittelfristig zufriedenstellend gesichert.

Herr Niebusch gibt hierzu bekannt, dass der Ausschuss für Familien und Soziales in seiner Sitzung am 17.11.2011 gegenüber dem Beschlussvorschlag in der Vorlage die folgende geänderte Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss gegeben habe:

1. Der Kooperationsvertrag II vom 03.05.2011 wird zunächst bis zum 30.06.2012 fortgeführt. Der Vertrag soll anschließend eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 erhalten, wenn der Kreis Warendorf als Optionskommune SGB II die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung im Kreis Warendorf festgelegt hat und diese inhaltlich den aktuellen Rahmenbedingungen weiter entsprechen.
2. Für die Laufzeit des Vertrages (Jahre 2012 – 2015) wird der Gesamtzuschuss auf 72.000€/Jahr festgesetzt. Mit dem Zuschuss soll der Fortbestand der PRO ARBEIT Oelde und der Betrieb der Radstation und des Kiosks mittelfristig mit den aktuell bestehenden Öffnungszeiten gesichert werden.

Herr Junkerkalefeld stellt die Frage, ob die lange Bindungszeit, erst bis zum Jahr 2014, jetzt bis zum Jahr 2015, obwohl zwar bereits im Ausschuss für Familien und Soziales beraten, denn überhaupt sein müsse?

Herr Westerwalbesloh erklärt hierzu, dass die Verlängerung bis zum Jahr 2015 vorgeschlagen wurde, um die nach der nächsten Kommunalwahl gewählten Rats- und Ausschussmitglieder nicht sofort mit einer Entscheidung über eine Neufassung der Verträge zu konfrontieren. Man wolle zudem damit ein Zeichen für die PRO ARBEIT Oelde setzen.

Herr Soldat merkt an, dass, wenn man mit der PRO ARBEIT Oelde doch zufrieden sei, es keinen Sinn mache, den Vertrag Ende 2014 auslaufen zu lassen, um ihn dann für das Jahr 2015 wieder zu verlängern.

Frau Wiemeyer stellt dar, dass man von der FDP-Fraktion aufgrund der Laufzeit des Vertrages nicht zustimmen werde. Man wisse heute nicht, wie der Stand in 4 Jahren sein werde.

Herr Voelker fügt hinzu, dass man eine Entscheidung hierzu über den Planungszeitraum für ein Haushaltsjahr bzw. zwei Jahren bei einem Doppelhaushalt 2012/2013 hinaus nicht beurteilen könne.

Frau Wiemeyer stellt hierzu den Antrag, eine Verlängerung des Vertrages mit PRO ARBEIT Oelde für den Zeitraum eines Doppelhaushaltes 2012 /2013 bis zum 31.12.2013 zu beschließen.

Herr Niebusch schlägt daraufhin vor, zunächst über den weitergehenden Antrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015 gemäß dem zuvor vorgestellten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt bei 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen den folgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Der Kooperationsvertrag II vom 03.05.2011 wird zunächst bis zum 30.06.2012 fortgeführt. Der Vertrag soll anschließend eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 erhalten, wenn der Kreis Warendorf als Optionskommune SGB II die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung im Kreis Warendorf festgelegt hat und diese inhaltlich den aktuellen Rahmenbedingungen weiter entsprechen.
2. Für die Laufzeit des Vertrages (Jahre 2012 – 2015) wird der Gesamtzuschuss auf 72.000 €/Jahr festgesetzt. Mit dem Zuschuss soll der Fortbestand der PRO ARBEIT Oelde und der Betrieb der Radstation und des Kiosks mittelfristig mit den aktuell bestehenden Öffnungszeiten gesichert werden.

Danach bittet Herr Niebusch über den von Frau Wiemeyer gestellten Antrag einer Laufzeitverlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2013 zu entscheiden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt bei 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen den von Frau Wiemeyer gestellten Antrag, die Laufzeit des Kooperationsvertrages II bis zum 31.12.2013 zu verlängern, ab.

Herr Niebusch stellt daraufhin fest, dass der Tagesordnungspunkt 2 ohne Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an den Rat zur Entscheidung weitergeleitet wird.

3. Familienpolitische Förderung; Familienpass Vorlage: B 2011/500/2274

Herr Niebusch verweist auf den folgenden Sachverhalt aus der Vorlage und erklärt, dass hierüber bereits im Ausschuss für Familien und Soziales am 20.10.2011 vorberaten wurde:

Durch die Einführung der neuen Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT) für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen SGB II/SGB XII ergibt sich eine Überschneidung mit Leistungen aus dem Oelder Familienpass. Eine Übersicht der Überschneidungen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 31.03.2011 vorgelegt und daraufhin beschlossen, über die Weiterführung der Familienpassförderung erst nach einem Erfahrungsbericht zu den noch nachgefragten Leistungen aus dem Familienpass zu entscheiden.

Alle nachfolgenden Zahlen können nur einen Trend wiedergeben, weil Zahlen nicht konsequent festgehalten worden sind.

Bei der Berechnung des Elternanteils für das Mittagessen wird aus dem FD 400 auf die Zuordnung zur untersten Beitragsstufe abgestellt, der Familienpass muss nicht zwingend vorgelegt werden, so dass viele Eltern sich keinen Pass ausstellen lassen.

Ausgestellte Pässe 2011: 107

Grund:		Anspruch BuT
Behinderung	24	Nein, wenn aussch. Behinderung vorliegt
Asyl	2	ja
Kinderzuschlag KIZ	9	ja
Arbeitslosengeld II/HZL	65	ja
Wohngeld	1	ja
Ohne Eintrag	6	Unklar, vermutlich ja

Bis September 2011 bewilligte Zuschüsse:**1. Allgemeiner Teil Familienpass insgesamt : 4.612 €**

Zuschüsse für Ferienfreizeiten in 5 Fällen gezahlt – Kosten: 474,00€
 Der größte Kostenanteil der Zuschüsse fällt auf Kurse der VHS mit 1.540,00€.

Zuschüsse zu Kulturveranstaltungen im Forum wurden in 2 Fällen gezahlt, Zuschüsse zu Hallenbadkarten, Fahrtkosten, Büchereiausweis bisher nicht abgerufen.

2. Zuschüsse zum Mittagessen: 144,00€

Die Abrechnung für die Zuschüsse zum Mittagessen Jan. – Juli sind noch nicht abgeschlossen, deshalb liegt hier noch kein abzurechnender Betrag vor.

Ein Zuschuss für Mittagessen in der Erich-Kästner-Schule wurde bisher erst in einem Fall bewilligt; Kosten 144,00€.

In die unterste Beitragsstufe in den OGS sind 103 Kinder von insgesamt 291 Kindern eingestuft. 84 der Kinder bzw. deren Eltern erhalten eine Sozialleistung, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen auslöst. Ansprüche aus dem Familienpass haben damit noch weitere 17 Kinder im laufenden Schuljahr.

Wer müsste auf eine Förderung verzichten, sollte der Familienpass abgeschafft werden:

- Familien mit behinderten Kindern oder einem behinderten Elternteil, wenn dies der einzige Grund für den Familienpass ist
- Familien, die der untersten Beitragsstufe der OGS zugeordnet sind, aber keine laufenden Sozialleistungen erhalten
- Asylbewerber mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen, Asylbewerber ohne Sozialleistungsansprüche
- Erwachsene Familienmitglieder auf Kulturveranstaltungen Forum, VHS-Kurse, Bücherei-Ausweise

Wozu soll der Härtefond in Höhe von 8.000€ dienen:

- für Erstattungen an Familien mit behinderten Kindern, insbesondere Zuschuss zum Mittagessen
- für einen Zuschuss zum Mittagessen für Eltern der untersten Beitragsstufe OGS, die keine Sozialleistungen erhalten
- für Ferienfreizeiten nach Staffelung im aktuellen Familienpass
- für 50% Zuschuss zu VHS-Kursen für Asylbewerber mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen und Asylbewerber ohne Sozialleistungsansprüche

Unter diesen Vorgaben schlägt die Verwaltung vor, den Familienpass der Stadt Oelde ab 01.01.2012 unter Beibehaltung der bisherigen Kriterien in einen Härtefond umzuwandeln, aus dem in berechtigten Einzelfällen Zuschüsse gezahlt werden können. Die Fachdienstleitung des FD 500 sollte ermächtigt werden, in diesem Rahmen Zuschüsse zu bewilligen. Sie ist aufgefordert, dem Ausschuss darüber jährlich zu berichten.

Die Verwaltung schätzt den Finanzbedarf für diesen Härtefond auf 8.000€ pro Jahr.

Frau Wiemeyer fragt nach, warum bisherige Leistungen des Familienpasses wie Ermäßigungen auf kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde, Kurse der VHS, oder Benutzerausweise der Stadtbücherei nicht mehr beim Härtefonds aufgeführt seien? Würden diese Leistungen über die neuen Leistungen zur Bildung und Teilhabe abgedeckt oder seien sie bewusst herausgenommen worden?

Herr Jathe erklärt hierzu, dass die genannten Leistungen zur Bildung und Teilhabe nicht für Erwachsene gelten würden. Nach seinem Kenntnisstand seien die genannten Leistungen des Familienpasses Bestandteil des neuen Härtefonds, der insbesondere für die in der Vorlage dargestellten Fälle diene, aber auch für andere Leistungen über die im Einzelfall zu entscheiden sei.

Frau Wiemeyer weist darauf hin, dass wenn konkrete Leistungen nicht angegeben würden, diese dann für die betroffenen Bürger auch nicht bekannt seien. Wichtig sei dabei, dass die Leistungen des Familienpasses durch die neue Regelung nicht gekürzt würden.

Herr Jathe sagt zu, die Anfrage bis zur nächsten Ratssitzung zu klären.

Frau Geiger weist darauf hin, dass man im Ausschuss für Familien und Soziales von der in der Vorlage genannten Bezeichnung „Härtefonds“ zur Formulierung „Familienunterstützung“ übergegangen sei und sich doch auch heute hierauf einigen sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgendes zu beschließen:

Der Familienpass der Stadt Oelde wird mit Wirkung zum 01.01.2012 unter Beibehaltung der bisherigen Bewilligungskriterien in eine Familienunterstützung umgewandelt. Die Fachdienstleitung des FD 500 wird ermächtigt, unter Berücksichtigung dieser Kriterien Einzelfallentscheidungen zu treffen. Dem Ausschuss ist die Mittelbewilligung jährlich darzustellen.

Im Etat 2012/2013 ist ein Ansatz in Höhe von 8.000€ für die Familienunterstützung vorzusehen.

4. Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus Vorlage: B 2011/510/2219-2

Herr Niebusch bringt den nachstehenden Sachverhalt in die Beratung ein:

Seitens des Landes NRW sind im Dezember 2010 Finanzmittel für den Ausbau von U3-Plätzen durch Bescheid des LWL - Landesjugendamtes für die Anträge aus den Jahren 2009/2010 bewilligt worden. Der Betrag reichte jedoch nicht für die drei vorliegenden Alt-Anträge aus. Geplant wurde die Umsetzung nach Reihenfolge der Antragseingänge. Demnach wurden der Kirchengemeinde St. Johannes für den Ausbau von 10 U3 Plätzen 180.000.- € Fördermittel aus dem Bundesprogramm bewilligt.

In einem Abstimmungsgespräch am 27.01.2011 informierten Herr Habla von der Zentralrendantur und Herr Heiringhoff als beauftragter Architekt den Fachdienst Jugendamt darüber, dass die Gesamtkosten der Baumaßnahme bei voraussichtlich 450.000,- bis 500.000,- € liegen werden. Die Finanzierung sei wie folgt geplant:

Kalkulierte Kosten für die Baumaßnahme	ca. 480.000,- €
./. Landesmittel	180.000,- €
./. Rücklagen GTK	7.500,- €
./. Rücklagen KiBiz aus den Jahren 08/09 und 09/10	89.000,- €
./. kalkulierte Rücklage KiBiz aus dem Jahr 10/11	30.000,- €
<hr/>	
Restfinanzierungsbedarf der Kirchengemeinde	ca. 173.500,- €
50 % anteilige Finanzierung Bistum Münster	ca. 86.750,- €
50 % anteilige Finanzierung der Stadt Oelde	ca. 86.750,- €

Bis zu dieser Information hatte der Fachdienst Jugendamt über diese Finanzplanung keine Kenntnis und war davon ausgegangen, dass für eine Realisierung des U 3 Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes die beantragte Fördersumme (180.000,- + 20.000,- Eigenanteil des Trägers) ausreichend ist. Anträge des Trägers auf eine freiwillige Bezuschussung durch die Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2011 lagen dem Fachdienst Jugendamt nicht vor, so dass in Folge dessen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2011 eingeplant sind. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Terminsetzungen des Landes für die Umsetzung der Baumaßnahme (Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel bis zum 15.09.2011) erschien allen Beteiligten ein Antrag für eine überplanmäßige Bereitstellung von städtischen Mitteln im Haushalt 2011 mit der notwendigen Beratung in den politischen Gremien nicht realistisch.

Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass die Gesamtbaumaßnahme im Jahr 2011 nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Vielmehr wurde vereinbart die Maßnahme in zwei getrennten Bauabschnitten zu realisieren: Im Jahr 2011 werden im ersten Bauabschnitt die 10 U3-Plätze geschaffen, für das Jahr 2012 plant der Träger einen zweiten Bauabschnitt, um die mit dem U3 Ausbau einhergehenden Anforderungen an den Betriebsablauf der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Für diesen zweiten Bauabschnitt beabsichtigt die Kirchengemeinde St. Johannes einen Antrag auf freiwillige Bezuschussung für das Jahr 2012 zu stellen.

Über den zu erwartenden Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes wurde bereits in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 10.03. und 14.07.2011 (siehe Protokolle) hingewiesen.

Mit Schreiben vom 28.06.2011 (siehe Anlage) beantragt die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes eine anteilige Mitfinanzierung der Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Höhe von 86.500,- €.

Herr van der Veen hat im Zusammenhang mit der Erklärung der Kath. Kirchengemeinde ggf. beide Bauabschnitte bereits im Jahr 2011 abzuschließen, nochmals darauf hingewiesen (siehe Anschreiben als Anlage), dass die Entscheidung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen von den politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss sowie abschließend durch den Rat) der Stadt Oelde getroffen wird und eine Finanzierungszusage durch den Fachdienst Jugendamt nicht möglich ist.

Über den Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Johannes auf freiwillige Bezuschussung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2012 im Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung auszusprechen und in Folge dessen im Finanzausschuss sowie abschließend im Rat der Stadt Oelde zu entscheiden. Der geschilderte Sachverhalt und die beigefügten Anlagen dienen somit als Beratungsgrundlage in Vorbereitung auf diese Entscheidungen.

Herr Niebusch trägt hierzu den vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 17.11.2011 empfohlenen geänderten Beschlussvorschlag vor:

Die Stadt Oelde beteiligt sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 86.750,00 € am Ausbau (2. Bauabschnitt) der Kindertageseinrichtung St. Johannes und stellt diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2012 ein.

Der Kostenbeitrag ist um ggf. verfügbare Finanzmittel aus der Betriebskostenrücklage zu reduzieren. Die Auszahlung des Kostenbeitrags erfolgt vorbehaltlich bis zur Vorlage der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnung für das Kindergartenjahr 2011-2012.

Herr Rodriguez erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, weil hiermit eine Summe von rd. 87.000 EUR ohne Vertragsgrundlage in das Vermögen der katholischen Kirche gegeben werde. Und es könne dann nicht sein, dass man auf der anderen Seite Kürzungen im Sozialbereich vornehme. Die genannte Summe sei doppelt so hoch wie der Betrag, der seinerzeit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordert hätte. Bei der katholischen Kirche handle es sich ferner um keinen armen Träger, der auf dem privaten Markt auch selbst Kredite erhalten könne.

Herr Gresshoff stellt fest, dass der Antrag von der Kirchengemeinde St. Johannes leider nicht rechtzeitig gestellt worden sei. Wäre dieses seinerzeit rechtzeitig geschehen, hätte man dem Antrag dann auch wohl zugestimmt. Die Situation sei verfahren. Deswegen könne man die Kirchengemeinde aber nicht im Stich lassen. Die U3-Plätze für die Kinder würden gebraucht. Daher werde man dem Antrag zustimmen.

Frau Wiemeyer bezieht sich auf die Aussage von Herrn Rodriguez und erklärt, dass es sich hierbei um eine originäre Aufgabe der Stadt handle. Wenn die katholische Kirche in diesem Bereich nicht tätig geworden wäre, hätte die Stadt die Aufgabe übernehmen müssen.

Herr Soldat weist darauf hin, dass man seinerzeit bei der St.-Joseph-Kirche auch einen Zuschuss für die Außengestaltung gegeben habe. Ebenso hätten Schützen- und Sportvereine in der Vergangenheit städtische Zuschüsse erhalten. Der Antrag sei daher in Ordnung, auch wenn er nicht rechtzeitig gestellt worden sei.

Herr Fust antwortet hierauf, dass diese Zuschüsse zu Zeiten erfolgt seien, wo die Stadt Oelde noch Geld gehabt hätte. Er fragt an, ob denn U3-Plätze ohne den Zuschuss gefährdet seien?

Herr Jathe erläutert hierzu, dass es nicht um die Erhaltung der U3-Plätze als solche gehe sondern um die Baumaßnahme zum Ausbau der Kindertageseinrichtung für die U3-Betreuung. Der 1. Bauabschnitt sei hergestellt, in einem 2. Schritt seien nun die Anforderungen an den Betriebsablauf der Kindertageseinrichtung sicherzustellen. Es gehe zu Lasten der Kinder und der gesamten Einrichtung wenn der derzeitige Rohbau mit dem 2. Bauabschnitt nicht fertiggestellt würde. Die Alternative sei, dass die katholische Kirche die Finanzsituation intern regeln müsse, wodurch der Fortbestand der aktuellen Baustelle drohe.

Herr Junkerkalefeld sagt, man müsse eine sachliche Entscheidung im Sinne der Kinder treffen. Es sei eine Menge falsch gelaufen. Die Kirchengemeinde sei aber nicht in der Lage, den genannten Betrag zu finanzieren. Es sei richtig, dass es bezüglich der Antragstellung nicht der korrekte Weg gewesen sei. Die Abläufe in der Kindertageseinrichtung seien derzeit aber gestört und es sei kein geordneter Betrieb möglich. Zum Wohl der Kinder aber mit „Bauchschmerzen“ müsse man die Baustelle fertigstellen.

Frau Wiemeyer fasst zusammen, dass man hier nun für oder gegen das Wohl der Kinder entscheiden solle.

Herr Rodriguez antwortet, man entscheide nicht für oder gegen die Kinder. Es sei eine Entscheidung, ob man das Geld der Steuerzahler für den 2. Bauabschnitt in 2012 zur Verfügung stelle. Die Kirche müsse hier in Vorleistung treten.

Herr Bäumker erklärt, er werde dem Antrag zustimmen. Bei dem Thema Sanierung der Kreuzwegstationen habe es schon einmal Reibungsverluste zwischen weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten gegeben. Er regt ein klärendes Gespräch mit der Kirche an, um solche Abläufe zukünftig optimaler zu gestalten.

Herr Fust stellt fest, dass wenn man dem Antrag zustimme, diese Summe, unter Hinweis auf das strukturelle Haushaltsdefizit, an anderer Stelle aber auch wieder einsparen oder eine vernünftige Gegenfinanzierung finden müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen das Folgende zu beschließen:

Die Stadt Oelde beteiligt sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 86.750,00 € am Ausbau (2. Bauabschnitt) der Kindertageseinrichtung St. Johannes und stellt diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2012 ein.

Der Kostenbeitrag ist um ggf. verfügbare Finanzmittel aus der Betriebskostenrücklage zu reduzieren. Die Auszahlung des Kostenbeitrags erfolgt vorbehaltlich bis zur Vorlage der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnung für das Kindergartenjahr 2011-2012.

5. Ausbau der Straße "Am Landhagen" in Oelde Vorlage: B 2011/661/2309

Herr Abel erläutert:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 für die bauliche Durchführung der Baumaßnahme „Am Landhagen“ einen Sperrvermerk formuliert. Der Rat der Stadt Oelde hat diesen Sperrvermerk durch den Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

In diesem Sperrvermerk ist festgelegt, dass die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Am Landhagen“ nur in der zeitlichen Abhängigkeit zu der Maßnahme des Kreises Warendorf „Ausbau K 13 Rhedaer Straße“ durchgeführt werden darf.

Durch Verzögerungen in der Planung des Kreises Warendorf und der Abhängigkeit an die Sperrpausen der Deutschen Bahn, wird sich die Maßnahme des Kreises Warendorf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Der Fördergeber – Bezirksregierung Münster – verlangt jedoch von der Stadt Oelde die bisherige Zeitachse beizubehalten. Dieses bedeutet, dass die Stadt Oelde den Förderbescheid noch in 2011 annehmen muss und in den Jahren 2011 und 2012 Förderbeträge, zum Beispiel für Planungskosten und Grunderwerb, abrufen muss. Die Umsetzung der Baumaßnahme muss dann im Jahr 2013 zwingend erfolgen.

Sollte die Stadt Oelde die Vorgaben des Fördergebers – Bezirksregierung Münster – nicht einhalten können, ist die Förderung des Gesamtprojektes Straßenbau „Am Landhagen“ gefährdet, da unwahrscheinlich ist, dass die für Oelde fest eingeplanten Mittel zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zur Verfügung gestellt würden. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Straßenbaumittel deutlich reduziert werden.

Aus vorgenanntem Sachverhalt ist es erforderlich, den vorhandenen Sperrvermerk mit der Bindung an den Kreis Warendorf aufzuheben.

Die Fördermittel der Bezirksregierung in Höhe von 60 % der Gesamtkosten, entsprechend 870.000 EUR, seien nur jetzt abrufbar und würden nicht für die Zukunft gelten, so Herr Abel abschließend.

Herr Rodriguez erklärt, er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Man habe schon damals den Ausbau der Straße „Am Landhagen“ nicht gewollt. Alle Argumente seien heute obsolet und man sei sowieso nicht von dem Vorhaben überzeugt. Der Sperrvermerk solle bestehen bleiben. Das Geld werde noch für Investitionen in Sportstätten und Schulen benötigt.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass es bedauerlich sei, dass der Kreis Warendorf die Maßnahme noch nicht realisiert habe. Es sei daher alles zu tun, damit das Projekt durchgeführt und der Verkehr umgeleitet werden könne. Anderenfalls würde etwas falsch gemacht. Man müsse jetzt an dem Projekt festhalten, sonst würde man den entsprechenden Zuschuss der Bezirksregierung Münster so nicht wieder erhalten.

Herr Voelker sagt hierzu, er sehe den Sachverhalt nicht unter dem Aspekt der Fördergelder, sondern aufgrund der Sinnhaftigkeit. Daher müsse der Beginn der Maßnahme im Jahr 2013 zwingend erfolgen und auch dann fertiggestellt werden.

Herr Abel bestätigt, dass der Maßnahmebeginn im Jahr 2013 erfolgen müsse. Der Kreis Warendorf werde die Maßnahme auf jeden Fall umsetzen, schon allein weil der Brückenbau marode sei und erneuert werden müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen zu beschließen, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 12.01.01/4014.7852001 aufzuheben.

6. Gebührenkalkulation 2012 für die Abfallentsorgung Vorlage: B 2011/200/2306

In der Sitzung werden die Betriebsabrechnung 2010 und die Gebührenkalkulation 2012 für die Abfallentsorgung als Tischvorlage eingebracht.

Herr Voelker erklärt, dass man die als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorgelegten Gebührenkalkulationen zunächst nur zur Kenntnis nehmen könne.

Herr Niebusch verweist darauf, dass über die vorgelegten Gebührenkalkulationen jetzt zunächst in den Fraktionen beraten und dann am 05.12.2011 hierzu über die Beratungsfolge Finanzausschuss und Rat die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden sollen.

Herr Rose gibt bekannt, dass bis auf eine Erhöhung bei den Entwässerungsgebühren keine Gebührenerhöhungen von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Er trägt danach zu den Abfallgebühren vor:

Die Betriebsabrechnung 2010 ergibt bei der Abfallentsorgung einen Überschuss von 28.477,92 EUR. Dies entspricht 1,4% des Gebührenaufkommens.

Für die Gebührenkalkulation 2012 ergeben sich gegenüber der Kalkulation 2011 keine Änderungen. Für die Deponie- wie auch die Abfallentgelte sind nach Angaben der Betreiber 2012 keine Preiserhöhungen geplant. Allein diese Kosten machen rd. 82% des Aufwandes aus.

Ebenfalls hat sich die Anzahl der Abfallgefäße nicht geändert.

Des Weiteren bestehen aus Vorjahren keine Gewinn- bzw. Verlustvorträge, die bei der Kalkulation 2012 zu berücksichtigen wären.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit die Abfallgebühren für 2012 zu ändern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

7. Gebührenkalkulation 2012 für die Straßenreinigung Vorlage: B 2011/200/2307

In der Sitzung werden die Betriebsabrechnung 2010 und die Gebührenkalkulation 2012 für die Straßenreinigung als Tischvorlage eingebracht.

Herr Rose erklärt:

Die Kosten der Straßenreinigung haben sich gegenüber den Vorjahren nur marginal verändert. Ebenfalls ergeben sich bei den zu veranlagenden Straßenfrontmetern keine Veränderungen.

Die Kosten des Winterdienstes, die jährlich stark schwankend sein können, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren durchschnittlich ermittelt. Insoweit wird auch hier eine gleichmäßige jährliche Kostenverteilung erreicht.

Für 2012 ist keine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

8. Gebührenkalkulation 2012 für die Abwasserbeseitigung Vorlage: B 2011/200/2308

Herr Rose stellt die vorgelegten Betriebsabrechnungen 2008 bis 2010 und die Gebührenkalkulation 2012 für die Entwässerungsgebühren und die Betriebsabrechnung 2010 sowie die Gebührenkalkulation 2012 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vor.

Bezüglich der Gebühren für die Kleinkläranlagen sei danach ein positives Ergebnis zu verzeichnen. Mit den Betriebsabrechnungen für 2008 bis 2010 ergebe sich eine Kostenüberdeckung, die sich in der Gebührenkalkulation für 2012 niederschlägt.

Die Gebührensätze seien danach als Verwaltungsvorschlag wie folgt neu berechnet worden:

		<u>Bisher erhoben</u>	<u>Gebühr 2012</u>
§ 12 Abs. 2 a)	je m ³ Abwasser	26,52 EUR	17,66 EUR
§ 11 Abs. 2 a)	je m ³ Klärschlamm	36,75 EUR	30,92 EUR
§ 11 Abs. 3	Überprüfung je Anlage	61,88 EUR	46,89 EUR

Die Gebührensätze für Leerfahrten gem. § 11 Abs. 2 b) und § 12 Abs. 2 b) sowie die Gebühr für die über 20 m hinaus benötigte Schlauchlänge gem. § 11 Abs. 2b) und § 12 Abs. 2 c) bleiben unverändert.

Zu den Entwässerungsgebühren erläutert Herr Rose den folgenden Sachverhalt:

Zum 01.01.2008 wurde die getrennte Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser eingeführt.

Mit der Ermittlung der Grundlagendaten wurde das Ingenieurbüro Fischer beauftragt.

Das Ergebnis der Arbeit wurde mit dem Erläuterungsbericht vom Januar 2010 erstellt.

Neben der Flächenermittlung für die Veranlagung zur Regenwassergebühr hat das Ing. – Büro Fischer auch die Kalkulation der Gebührensätze für die Jahre 2008 bis 2011 erstellt.

Grundlage der Kalkulationen waren die tatsächlichen Kosten des Jahres 2006, die auf die entsprechenden Jahre hochindiziert wurden.

Des Weiteren wurden für die Aufteilung der Kosten auf Schmutz- und Regenwasser Kostenschlüssel neu ermittelt.

Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Entwässerungsgebühr wurde bei der Stadt Oelde zum 01.01.2008 das NKF eingeführt.

Damit verbunden war die Einrichtung der Anlagenbuchhaltung. Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der Abwasserbeseitigung, war auch in Vorjahren bereits eine Anlagenbuchhaltung installiert.

Aus dieser Anlagenbuchhaltung wurden die kalkulatorischen Abschreibungen für die Gebührenkalkulation/Abrechnung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt.

Grundlage der ersten Wertermittlung des städtischen Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 waren nicht die Anschaffungs-/Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, sondern der "vorsichtig geschätzte Zeitwert" des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben musste das gesamte städtische Vermögen neu bewertet werden.

Nur für die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen, deren Anlagevermögen bereits in einer Anlagenbuchhaltung nachgewiesen war, wurden die aktuellen Buchwerte mit der entsprechenden Restnutzungsdauer zum 31.12.2007 als Anfangsbestand (vorsichtig geschätzter Zeitwert) in die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2008 übernommen.

Zusätzlich wurden die entsprechenden Zuschüsse und Beiträge mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert als Sonderposten ermittelt und erstmalig in die Anlagenbuchhaltung eingestellt.

Die Einführung der NKF-Anlagenbuchhaltung hat in seiner Konsequenz daher Auswirkungen auf die Berechnung der Entwässerungsgebühren.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert wurde gesondert wie bisher berechnet. Die Werte ergeben sich aus der Fortschreibung der kalkulatorischen Anlagenbuchhaltung, die ab dem 01.01.2008 in dem neuen NKF-System fortgeführt wird.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen ergibt sich jedoch eine Änderung.

Nach dem KAG NW ist das von der Stadt eingesetzte Kapital (Anlagekapital) angemessen zu verzinsen. Der Zinssatz wurde bei der Stadt Oelde einheitlich auf 6% festgelegt.

Zu berücksichtigen sind hierbei die Zuschüsse und Beiträge, die die Stadt zweckgebunden erhalten hat (Abzugskapital). Der Saldo zwischen Anlagekapital und Abzugskapital ergibt das zu verzinsende Kapital.

Es gibt zur Ermittlung des zu verzinsenden Kapitals zwei Möglichkeiten:

1. Durchschnittswertmethode

Hierbei wird die Summe aller Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Dem gegenüber gestellt wird die Summe aller erhaltenen Zuschüsse und Beiträge.

Der Saldo ist das von der Stadt eingesetzte Kapital zur Finanzierung des Abwassersystems, welches zu verzinsen ist. Um bei dieser Methode die Abschreibungen zu berücksichtigen (Restbuchwert), wurde für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen der halbierte Zinssatz von 3% für alle Anlagegüter die der Abschreibung unterliegen zu Grunde gelegt.

2. Berechnung nach Restbuchwerten

In diesem Fall werden die Restbuchwerte (Werte unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibung) als das eingesetzte Kapital zu Grunde gelegt.

Analog ist mit den Zuschüssen und Beiträgen zu verfahren. Sie sind gleichfalls unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibungen anzusetzen.

Mit der NKF-Einführung zum 01.01.2008 werden die Restbuchwerte unter Berücksichtigung der individuellen Abschreibungssätze sowohl beim Anlagekapital wie auch beim Abzugskapital im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nach der zuvor erläuterten Durchschnittswertmethode entfällt, da nunmehr genau errechnete Werte aus der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung stehen.

Durch die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen nach den Restbuchwerten werden nunmehr die tatsächlichen Werte zu Grunde gelegt.

Als Konsequenz hieraus sollte ebenfalls der kalkulatorische Zinssatz, der bisher nach einem Durchschnittssatz der letzten Jahre angenommen wurde, insoweit aktualisiert werden, dass er dem aktuellen durchschnittlichen Zinssatz der aufgenommenen Investitionskredite der Stadt Oelde angepasst wird. Dieser Zinssatz beträgt rd. 4,9 %.

Daher wird bei den Betriebsabrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 und der Kalkulation der Gebühren 2012 ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) sind für Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, Benutzungsgebühren zu erheben.

Diese Benutzungsgebühren sollen kostendeckend sein, aber die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Zum 01.01.1999 wurde das KAG NW dahingehend geändert, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen *sind*; Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 ergeben eine Kostenunterdeckung.

Der Hauptgrund für diese Unterdeckung ist die Höhe der kalkulatorischen Zinsen, die sich auf Grund der vorab dargestellten Ermittlungsmethode durch die genauen Werte deutlich erhöhen.

Des Weiteren wurde die Betriebsabrechnung 2006 bei der Kalkulation der Gebühren 2008 bis 2011 durch das Büro Fischer zu Grunde gelegt. Die Werte wurden zwar jährlich hochindiziert, aber die tatsächliche Kostensteigerung war höher, wie sich in den Abrechnungen zeigt.

Herr Rose erklärt abschließend, dass sich trotz des aktualisierten Zinssatzes von 5 % für die Jahre 2008 bis 2010 deutliche Verluste ergeben würden. Die Verlustvorträge könnten nach dem KAG aber nur in den Jahren 2009 und 2010 erfolgen.

Er stellt dazu den folgenden Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Gebührensätze der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom 11. Dezember 2009 vor:

		<u>Bisher erhoben</u>	<u>Gebühr 2012</u>
§ 4 Abs. 7	je m ³ Schmutzwasser	2,29 EUR	2,51 EUR
§ 8 Abs. 5	je m ² abflusswirksamer Fläche	0,53 EUR	0,54 EUR

Bei der Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2012 wurden die Verlustvorträge aus den Jahren 2009 und 2010 nicht in voller Höhe vorgetragen.

Diese betragen kumuliert:

Beim Schmutzwasser 314.962,76 EUR und beim Niederschlagswasser 260.838,33 EUR.

Bei der Kalkulation sind 50% der Verluste vorgetragen.

Der Vortrag des Verlustes 2009 und 2010 in voller Höhe entspräche einer Gebühr von 2,63 EUR je m³ Schmutzwasser und 0,57 EUR je m² abflusswirksamer Fläche.

Frau Wiemeyer fragt an, wann man bezüglich der Ermittlung des zu verzinsenden Kapitals von der dargestellten Durchschnittswertmethode zur Berechnung nach Restbuchwerten wechseln müsse?

Herr Rose antwortet hierzu, dass im Sinne des KAG das von der Stadt eingesetzte Kapital angemessen zu verzinsen sei. Die dargestellten Verfahren seien lediglich verschiedene Hilfsmethoden zur Berechnung.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Rose ferner, dass Verlustvorträge nach dem KAG innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden sollen.

Zur Anfrage von Herrn Bäumker teilt Herr Rose mit, dass die Verwaltungskosten für die Beauftragung des Ingenieurbüros Fischer nicht in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 eingeflossen seien.

Es wird abschließend in der Präsentation die sich durch die vorgeschlagene Gebührenänderung ergebende Mehrbelastung für die Durchschnittsfamilie „Mustermann“ mit jährlich 27,70 EUR dargestellt. *(nachrichtlich: Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.)*

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

9. Rettungsdienst der Stadt Oelde; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2310

Die Betriebsabrechnung 2010 und die Gebührenkalkulation 2012 für den Rettungsdienst werden in der Sitzung als Tischvorlage eingebracht.

Herr Tigges trägt vor, dass, unter Berücksichtigung der verbleibenden Überschüsse aus Vorjahren, im Jahr 2012 eine Anpassung der Gebühren vorerst nicht notwendig sei. Er weist aber auf die bevorstehende Umstellung vom derzeitigen Notarzwagensystem auf das Rendezvoussystem hin. Die Umstellung beinhalte die Einführung eines gesonderten Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF). Die Krankenkassen hätten dieser Systemumstellung bereits zugestimmt. Eine Ausschreibung für das NEF laufe derzeit. Mit Einführung des NEF-Systems werde aber eine Änderung des Gebührentarifs wegen der Aufnahme einer neuen Position für den Einsatz des NEF notwendig werden. Diese werde sich auf 275 EUR je Einsatz belaufen. Eine Satzungsänderung werde man zu gegebener Zeit hierzu noch vorlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Niebusch, ob durch die Optimierung die Gebühren günstiger oder teurer würden, erklärt Herr Tigges, dass sich, bis auf die neue Gebühr für den Einsatz des NEF, die Rettungsgebühren insgesamt hierdurch nicht verändern würden. Es erfolge aber eine qualitative Verbesserung des Rettungsdienstes durch das neue System.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

10. Wochenmarkt; Betriebsabrechnung 2010 und Gebührenkalkulation 2012 Vorlage: B 2011/320/2311

Die Betriebsabrechnung 2010 und die Gebührenkalkulation 2012 für den Wochenmarkt werden in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Tigges erläutert, dass sich die Gebühren für den Wochenmarkt gut etabliert hätten. Es werde daher vorgeschlagen, die Marktstandsgebühr beim jetzigen Betrag von 0,65 EUR zu belassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.